

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten“ unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgefindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibgebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 14 Vermittlungsbeamten, 2 Kanzlisten, 22 Kanzlistinnen, 7 Diurnisten und 8 Dienern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. April den Status des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes neu geregelt. (Siehe diese Regulierung im Abschnitte III, E b.)

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte beigetretenen Genossenschaften hat sich im Berichtsjahre neuerlich und zwar von 63 auf 70 erhöht, was darauf zurückzuführen ist, daß die am 16. August 1907 in Kraft getretene Gewerbenovelle strengere Bestimmungen als bisher über die Organisation des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises enthält.

Über die Vermittlungstätigkeit in den abgelaufenen 10 Jahren und im Berichtsjahre gibt der neunte „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe z.“ des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

Vermittlungstätigkeit im Berichtsjahre:

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	62.351	53.913	50.513
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	112.498	109.418	90.537
Lehrstellen	1.371	2.698	1.153

Vermittlungstätigkeit

in der Zeit vom 12. September 1898 bis 31. Dezember 1908.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	638.889	467.677	440.988
Frauenarbeit	608.585	544.963	460.452
Lehrstellen	23.571	39.797	16.525
Summe	1.271.045	1.052.437	917.965

Die Einnahmen des Amtes betragen 47.618 K 29 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 40.004 K 40 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 168.559 K 67 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 112 Mietobjekte gegen 149 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 83 Mietobjekte Wohnungen allein, 4 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, 1 Wohnung in Verbindung mit Stallungen, 21 Geschäftslokale allein und 3 Stallungen. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: III 27, IV 7, V 8, VII 15, VIII 3, IX 3, XI 5, XIII 4, XVII 19, XVIII 21. In den Bezirken I, VI, X, XII, XIV bis XVI, XIX und XX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher keine Wohnungsnachweisstelle errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet werden und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, zumal alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

C. Städtische Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunft zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 4256 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 2892 vermietet wurden.